

Prozess-Vollmacht

Sören Ch. Machleb
Rechtsanwalt
Kortumstraße 15
44787 Bochum
Tel.: 02 34/ 79 27 200

wird hiermit in Sachen

uneingeschränkte Vollmacht in allen Instanzen bei Gerichten und Behörden erteilt mit der besonderen Ermächtigung — ohne dadurch andere Vertretungsbefugnisse auszuschließen —

- Rechtsmittel aller Art einzulegen, zurückzunehmen oder darauf zu verzichten,
- Stellen von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen,
- Zustellungen aller Art an sich bewirken zu lassen,
- den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere u.ä.), Urkunden usw. in Empfang zu nehmen und die vom Gegner, der Justizklasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
- die Vertretung im Konkurs- und Vergleichsverfahren des Gegners und auch im Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren, sowie in Interventionsprozessen, Nebenverfahren, z.B. Arrest und Einstweilige Verfügung auszuüben,
- diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen,
- den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen,
- Abgabe und Annahme von Willenserklärungen,
- in arbeitsrechtlichen Angelegenheiten wird darauf hingewiesen, dass in der ersten Instanz jede Partei ihre eigenen außergerichtlichen Kosten, unabhängig vom Unterliegen oder Obsiegen, selbst zu tragen hat,
- der beauftragte Rechtsanwalt haftet aus diesem Mandat bis zu einer Summe von 250.000 €.

Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

_____ den _____

(Unterschrift)